

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 1 von 14
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K54
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: GX 101 / -
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 30
Zulässige Radlast (kg)	: 560
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 58,1
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: FIAT / 4001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 159; 160; 167; 175; 176; 176 C; 182 100 Nm für Typ 183

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 2 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **FIAT COUPE** Fahrzeugtyp **FA** Betriebserlaubnis **e3*92/53*0002*..** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	102	21Q	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/45R16-85	102 - 140	629	
225/40R16-85	102	21Q; 62N	
225/45R16-89	102	21Q	
205/50R16	140	51G	
225/40R16-85	140	62N	
225/45R16-89	140		

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	68 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	68 - 88	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16-89	68 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/1** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	74 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	74 - 88	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16-89	74 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
205/50R16-86	110	Nur bis 930 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/5** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/45R16-89	77 - 130	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16	85 - 130	Nur bis 1050 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
205/50R16-86	85 - 108	Nur bis 1010 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 3 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/6** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	85 - 148	Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	85 - 112	Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16	85 - 148	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	
225/45R16-89	85 - 112	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **FIAT TIPO** Fahrzeugtyp **160** Betriebserlaubnis **E814** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	41 - 100	21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 625	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **FIAT TIPO** Fahrzeugtyp **160** Betriebserlaubnis **E814/1** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	51 - 107	21B; 21L; 22B; 24C; 625	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **FIAT TIPO** Fahrzeugtyp **160** Betriebserlaubnis **E814/2** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	51 - 107	21B; 21L; 22B; 24C; 625	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **FIAT TIPO** Fahrzeugtyp **160** Betriebserlaubnis **E814/3** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	51 - 102	21B; 21L; 22B; 24C; 625	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 4 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DEDRA** Fahrzeugtyp LANCIA 835 Betriebserlaubnis F303/1 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	57 - 83	21P; 22B; 24M; 622	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
215/40R16	119	21P; 22B; 24M; 622; 639	
215/40R16	124	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DEDRA** Fahrzeugtyp LANCIA 835 Betriebserlaubnis F303/2 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	55 - 83	21P; 22B; 24M; 622	Nur PKW bis einschl.NACHTRAG 5; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DEDRA** Fahrzeugtyp LANCIA 835 Betriebserlaubnis F303/2 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16	124	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	Nur PKW bis einschl.NACHTRAG 5; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DEDRA** Fahrzeugtyp LANCIA 835 Betriebserlaubnis F303/2 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16	119	21P; 22B; 24M; 622; 639	Nur PKW bis einschl.NACHTRAG 5; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung **FIAT TEMPRA** Fahrzeugtyp 159 Betriebserlaubnis F449 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C	PKW KOMBI geschlossen; Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
215/40R16-82	83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 5 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **FIAT TEMPRA** Fahrzeugtyp 159 Betriebserlaubnis F449/1 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C	PKW KOMBI geschlossen; Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
215/40R16-82	83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 167 Betriebserlaubnis F737 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	140	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	140	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 167 Betriebserlaubnis F737 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	77 - 95	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	77 - 121	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 63C	
205/45R16	106	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
205/45R16	121	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 167 Betriebserlaubnis F737/1 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	137	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63C	bis einschl. Nachtrag 3; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
205/45R16	137	21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63H	
225/40R16	137	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 6 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp **ALFA ROMEO 167** Betriebserlaubnis **F737/1** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22I	mit/ab Nachtrag 4; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FFM
215/40R16-82	66 - 93	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	
215/45R16-86	66 - 120	21B; 22B; 24C; 24D	
225/40R16-85	66 - 110	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 24C; 24D	
205/45R16	85 - 120	21P; 22I; 51G	
215/40R16	110	21P; 22I; 24J; 24M; 639	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp **ALFA ROMEO 167** Betriebserlaubnis **F737/1** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66 - 93	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	bis einschl. Nachtrag 3; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	66 - 121	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631	
205/45R16-87 Reinf	92	21P; 22I; 24J; 24M	
205/45R16	104	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
205/45R16	120 - 121	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp **167** Betriebserlaubnis **F737** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	140	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	140	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 155** Fahrzeugtyp **167** Betriebserlaubnis **F737** FZ.-Hersteller **4001 = FIAT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	77 - 95	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	77 - 121	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 63C	
205/45R16	106	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
205/45R16	121	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 7 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT PUNTO 176 G488 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 65	22I; 33J; 54A; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	40 - 43	22B; 24J; 33J; 54A; 61N; 622	
215/40R16-82	44 - 65	22B; 24J; 33J; 61N; 622	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT PUNTO 176 G488 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	98	21P; 21R; 22I; 54A; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	98	21B; 21R; 22B; 22K; 24J; 24M; 61N; 622	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DELTA LANCIA 836 G489 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	102	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 54A	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 5-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16	102	21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622; 631	
215/40R16-82	102	21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622; 639	
225/40R16-85	102	21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 61C; 624	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DELTA LANCIA 836 G489 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	66	FFN; nur für Kfz. mit Dieselmotor	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 3-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/40R16-85	66 - 102	FG4; 22I; 24J; 24M; 624	
205/45R16-83	102	54A	
215/40R16	102	622; 631	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DELTA LANCIA 836 G489 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	137	22I; 22J; 24J; 63H	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 5-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
225/40R16	137	21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 624; 63C	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 8 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DELTA** Fahrzeugtyp LANCIA 836 Betriebserlaubnis G489 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	51 - 76	nur für Kfz. mit Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 54A	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 5-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	51 - 76	nur für Kfz. mit Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24D; 24J; 622	
225/40R16-85	51 - 76	21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 61C; 624	
205/45R16	66	FFN; nur für Kfz. mit Dieselmotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung **FIAT COUPE** Fahrzeugtyp 175 Betriebserlaubnis G730 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	102		PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/45R16-85	102 - 140	629	
225/40R16-85	102	62N	
225/45R16-89	102		
205/50R16	140	51G	
225/40R16-85	140	62N	
225/45R16-89	140		

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 145/146** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 930 Betriebserlaubnis G731 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66 - 95	22B; 22H; 24C; 24D; 366	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Alfa 145 (3-türig); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	66 - 95	22B; 22F; 24C; 24D; 622	
225/40R16-85	66 - 95	22B; 22F; 24C; 24D; 366; 624	

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 145/146** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 930 Betriebserlaubnis G731 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66 - 95	22B; 22H; 24C; 24D; 366	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Alfa 146 (5-türig); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	66 - 95	22B; 22F; 24C; 24D; 622	
225/40R16-85	66 - 95	22B; 22F; 24C; 24D; 366; 624	

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 9 von 14
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **FIAT PUNTO (CABRIO)** Fahrzeugtyp 176 C Betriebserlaubnis G775 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	43 - 65	22I; 33J; 54A; 62F	PKW offen,(CABRIO)FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	43	22B; 24J; 33J; 54A; 61N; 622	
215/40R16-82	65	22B; 24J; 33J; 61N; 622	

Verkaufsbezeichnung **BARCETTA** Fahrzeugtyp 183 Betriebserlaubnis G954 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	96		PKW offen(CABRIO) Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FFM
215/40R16-82	96	22D	
225/40R16-85	96	FG4; 22D	

Verkaufsbezeichnung **BRAVO, BRAVA** Fahrzeugtyp 182 Betriebserlaubnis G983 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55 - 83	21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
215/40R16-82	55 - 83	21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
225/40R16-85	55 - 83	21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 68D	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA Y** Fahrzeugtyp LANCIA 840 Betriebserlaubnis H262 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	44 - 59	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 366; 598; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/45R16-83	44 - 59	21B; 22B; 22K; 24C; 24M; 366; 54A; 598	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 10 von 14
Stand: 16.05.1996

Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 12 von 14
Stand: 16.05.1996

- 598) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 210 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 61N) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000
MICHELIN	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040
MICHELIN	XGTV, SX-GT
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 13 von 14
Stand: 16.05.1996

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGT V
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45 R 16
Hinterachse:	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 14 von 14
Stand: 16.05.1996

Hersteller:
DUNLOP
YOKOHAMA

Typ:
SP Sport 8000
A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- FG4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	XGTV
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten